

Die „Freiheit“ erscheint morgens und nachmittags, an Feiertagen und Festtagen nur morgens. Der Bezugspreis beträgt bei freier Zustellung ins Haus für Groß-Berlin oder bei direktem Versand ohne Postgebühren monatlich 2,80 M., bei Zustellung unter Straßenschild 4,80 M. Die „Freiheit“ ist in den ersten Nummern des Postzeitungsblatts für 1919 eingetragen.

Redaktion: Berlin NW. 6, Schiffbauerdamm 19 III.

Verlagsdrucker: Kurt Roden 2595 und 2596.

Interesse haben die nachstehenden Verleger oder deren Name 1,20 M., Wertzeitung des Verlegers Wert 80 Pf., jedes weitere Wort 20 Pf. Zeitungsaufschlag 80 Prozent. Familien- und Verkaufsanzeigen sind der Zeitung frei. Interesse für den darauffolgenden Tag müssen spätestens bis 3 Uhr nachmittags bei der Expedition aufgegeben sein.

Expedition: Berlin NW. 6, Schiffbauerdamm 19
Fernsprecher: Kurt Roden 9769

STREIFITZ

Berliner Organ

der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands

Eine neue Antwort der Alliierten.

Die Gebietsfragen im Westen.

Paris, 26. Mai. (Globe.)

Die deutsche Delegation hat auf ihre beiden Noten zu den Bestimmungen des Friedensvertrages betreffend die deutsche Westgrenze und das Saarboden von Clemenceau nachfolgende Antwort erhalten:

Herr Präsident! Ich habe die Ehre, den Empfang Ihrer Schreiben vom 13. und 16. zu bestätigen. Da sie beide den nämlichen Gegenstand betreffen, ziehe ich vor, sie zusammen zu beantworten. Was die in Ihrem Schreiben niedergelegten allgemeinen Bemerkungen anbelangt, so beziehe ich mich feierlich im Namen der alliierten und assoziierten Regierungen, das, wie Sie behaupten, im Friedensvertrage deutsche Gebiete nicht als Schauplatz zum Gegenstand eines Handels zwischen verschiedenen Souveränitäten gemacht werden. Tatsächlich werden die Wünsche der Bevölkerung der sämtlichen besetzten Gebiete in Berücksichtigung gezogen werden. Die Modalitäten dieser Rückübertragung wurden im Hinblick auf die örtlichen Verhältnisse mit Sorgfalt erwogen.

In den an Belgien abgetretenen Gebieten ist der öffentlichen Meinung jede Freiheit gewährleistet, um sich binnen einer Frist von sechs Monaten auszusprechen. Die einzige Ausnahme wird gemacht für denjenigen Teil von Westflandern, der sich westlich der Straße von Lüttich nach Norden hinzieht, dessen Bevölkerung weniger als 500 Einwohner umfaßt und dessen Wahlbestand an Belgien abgetreten wird als Teil der Wiedergutmachung für die von Deutschland in Belgien vorgenommene Zerstörung von Waldbeständen.

In Bezug auf Schleswig ist zu bemerken, daß die Bevölkerung sich auf Wunsch der dänischen Regierung und deren Bekräftigung mit der Angelegenheit befaßt.

Die vorgeschlagene Abgabe von deutschen Kohlenbetriebsstätten würde eine schwierige Lage für die französischen Aktionäre schaffen. Die vollständige Lieferung der in der Nähe der französischen Grenze liegenden Gruben ist die einfachste Entschädigung für die in Frankreich zerstörten Bergwerke.

Gewisse Stellen in Ihrem Brief vom 13. scheinen eine gewisse Unklarheit bei der Auslegung unserer Artikel zu betonen. In der Höhe der Zahlung in Gold bei einem ebenen Rücklauf der Devisen im Saargebiet zu vermeiden, beschließen die alliierten und assoziierten Regierungen, diese Bestimmungen zu ändern. Sie schlagen vor, der Bestimmung folgende Fassung zu geben: Die Verpflichtung Deutschlands, seine Zahlung auszuführen, wird von der Entschädigungskommission in Erwägung gezogen werden. Frankreich kann eine Hypothek dafür geben, deren Höhe die Kommission bestimmen wird.

Große Kundgebung in Paris.

Paris, 26. Mai.

Die von der Leitung der sozialistischen Partei angekündigte Kundgebung aller sozialistischen und gewerkschaftlichen Organisationen gegen die Regierung wegen ihres Verhaltens am 1. Mai und die Haltung in der Friedensfrage hat am Sonntag unter ungeheurer Beteiligung des Pariser Proletariats stattgefunden. Es wird berichtet, daß der Umfang der Demonstration bei der Kundgebung vom 1. Mai ganz erheblich überschritten hat. Ob es zu Zusammenstößen mit der Polizei und anderen Zwischenfällen gekommen ist, war bisher nicht zu erfahren.

Der Eindruck der Kundgebung der unabhängigen Sozialdemokratie.

(Eigene Drahtmeldung der „Freiheit“.)

Paris, 25. Mai.

Die Pariser Blätter berichten ausführlich über die große Kundgebung der unabhängigen Sozialdemokratie in Berlin für den Frieden. Bürgerliche ebenso wie sozialistische Blätter rechnen sowohl im Falle der Unterzeichnung der Friedensunterzeichnung des Friedens mit dem Stürze Scheidemann. Sie meinen, Scheidemanns Tage seien abgelaufen. Die „Information“ zitiert ausführlich den letzten Artikel Lauts in der „Freiheit“ und erweitert auf Grund des russischen Kurses das etwaige Programm einer Regierung Sauer-Lauts. Sämtliche Reden und Interviews Sauer machten in großer Aufmerksamkeit die Kunde durch die französische Presse. In Frankreich würde ein Kabinett Sauer-Lauts nur aufgenommen werden. Sollte Clemenceau fallen, so wird wohl Combar sein Nachfolger.

Paris, 24. Mai.

Marcel Cachin schreibt in der „Humanité“: Die deutschen Unabhängigen sind treue Interpreten der Volks-

meinung. Alle anderen Parteien Deutschlands sind für die lange Dauer des Krieges und für die harten Bedingungen verantwortlich. Nur die Unabhängigen haben sich im Kriege ehrenhaft und mutig benommen und sie allein sind berechtigt, die harten Bedingungen zu beklagen. Sie haben vielfach in den dunkelsten Tagen des preussischen Militarismus Tod und Gefangenschaft riskiert. Sie haben ein Recht, von den Sozialisten gehört zu werden und wir versprechen ihnen, daß das französische Proletariat nicht eher ruhen wird, als bis der ungerechte Friede in einen gerechten verwandelt wird. Die Völker Frankreichs, Englands, Italiens, Amerikas werden die Hoffnungen der Unabhängigen nicht enttäuschen.

Erfolge der Ungarn.

Budapest, 26. Mai. (Ungar. Korrespondenz.)

Der Feind zieht sich in aufgelösten Verbänden gegen Szegedentz, Eszto und Tiszaaloz zurück, von unseren streitenden Truppen verfolgt.

Am 23. Mai waren die in der Umgebung von Miskolc schnell zusammengezogenen tschechisch-rumänischen Truppen zu einem jähen Gegenangriff übergegangen; der Kampf dauerte erbittert bis zum Vormittag des 24. Mai. Die Miskolczer Arbeiterwehr wurde bewaffnet und kämpfte neben den Budapestener Arbeiterregimenten. Die Verluste des Feindes sind sehr groß.

In der Gegend von Putnok warfen unsere Abteilungen den Feind über das Büdgebirge zurück und erreichten den Sajo und das Rimatal.

Wahlerfolge in Holland.

Das Amsterdam wird uns geschrieben: Die holländischen Kommunalwahlen nahmen bisher für die Sozialdemokratie einen glänzenden Verlauf. In Rotterdam erhielten wir 19 von 45 Stimmen und erhöhten gegen die Provinzialwahlen von März unsere Stimmenzahl von 33 450 auf 37 870. Im ganzen Lande ist ein ähnlicher Fortschritt zu verzeichnen. Offenbar hat die liberale Regierungsbekämpfung gegen uns im Anschluß an den mißlungenen revolutionären Versuch in den Novembertagen vollständig ihren Einfluß auf die Bevölkerung verloren, und nun geht es wieder mit Vollkraft vorwärts. Nächste Woche wählen Amsterdam und Haag.

Keine Unruhen in Bulgarien.

Berlin, 26. Mai.

Die von der Tagespresse verzeichneten Gerüchte über innere Wirren in Bulgarien gehen der bulgarischen Gesandtschaft in Berlin in die Hände, mitzuteilen, daß ihren Nachrichten jüngsten Datums zufolge im Königreiche vollkommene Ruhe und Ordnung herrschen.

Gärung in Indien.

Amsterdam, 26. Mai.

In der Sitzung des englischen Unterhauses vom 22. führte der Unterstaatssekretär für Indien, Montagu, als eine der Ursachen für die unruhige Stimmung in Indien die Zerstörung an, die die beabsichtigte Aufstellung der Türkei in der mohammedanischen Welt hervorgerufen habe. Die indisch-mohammedanischen Soldaten machten geltend, daß sie eine wichtige Rolle bei der Befreiung der Türkei in der Ueberzeugung gespielt hätten, daß der Krieg ein Befreiungskrieg zur Erlangung des Selbstbestimmungsrechtes sei.

Polnische Schreckensherrschaft in Ostgalizien.

Die ukrainische Gesandtschaft teilt folgende Wiener Meldung mit: Die Polen haben in Ostgalizien das Söldnerrecht verhängt. In den durch polnische Truppen besetzten Gegenden wüthet eine Schreckensherrschaft ohne Gleichen gegen Ukrainer und Juden. Die am Mittel der Entente ausgerüstete Armee Gasser hat so genannte Exekutionsteile gebildet, welche hinter den Fronttruppen die ukrainische Bevölkerung in den besetzten Gebieten, welche sich dem polnischen Imperialismus nicht unterwerfen will, tödlich jagen. Die ukrainische Intelligenz wird zu Hunderten rücksichtslos verhaftet und festgesetzt. Nach verlässlichen Berichten aus Sambor sind viele Ukrainer, Intelligenz wie Bauern, von diesen Strafkommandos handrechtlich erschossen, jede Zusammenkunft von Ukrainern unterdrückt, selbst Partien gesperrt und die Briefe verhaftet worden.

Revolutionenrecht und kommunale Arbeiterräte.

Ein Senfzer der Erleichterung geht durch die bürgerlichen Kreise. Die Breche in das „revolutionäre“ Rätesystem scheint gelegt. Die kommunalen Arbeiterräte sind „erledigt“ — die übrigen werden folgen.

Die bürgerlichen Gemeindevertretungen der westlichen Berliner Vororte fühlten sich offenbar nicht Moros genug, selbständig gegen die lästigen Arbeiterräte vorzugehen. Sie erkundigten sich daher ergebenst bei den zuständigen Behörden, ob die von ihnen vertretenen Auffassungen „behördlich genehmigt“ seien. Die Spekulation auf die Unterstützung der Regierung schien sich als richtig zu erweisen. Entgegen den sonstigen bürokratischen Gepflogenheiten, hat das Ministerium des Innern nach verblüffend kurzer Zeit seine Entscheidung getroffen. Nicht genug damit! Um die ungeduldigen Herren Bürgermeister nicht zu erzürnen, hat man dieser Entscheidung noch einen mündlichen Bescheid vorhergeschickt. An Entgegenkommen läßt es die sozialistische Regierung nicht fehlen — wenigstens den bürgerlichen Kreisen gegenüber nicht!

Auch mit dem Inhalt der getroffenen „Entscheidung“ haben diese keinen Grund, unzufrieden zu sein; ohne Mißgunst kann man das aus dem Chorus der bürgerlichen Presse stimmen erleben. Sogar die „Deutsche Tageszeitung“ hat ein anerkennendes Lob für die Regierung. Sollte dem „sozialistischen“ Minister des Innern nicht schon bei diesem Lobes Äußern werden, so wird es hoffentlich der Fall sein, wenn er seine Entscheidung einer nochmaligen Ueberprüfung unterzieht.

Die Konsequenzen seiner Handlungsweise führt ihm die „Deutsche Tageszeitung“ deutlich vor Augen. Diese bemerkt mit Recht, daß der Minister seine jetzt endlich das famose Revolutionenrecht über Bord geworfen habe. Es ist in der Tat so: wer die kommunalen Arbeiterräte verleugnet, verleugnet das Revolutionenrecht in seinem ganzen Umfang.

Leider fliegt mit den kommunalen Arbeiterräten und dem revolutionären Recht noch so manches über Bord, was sowohl der „Deutschen Tageszeitung“ wie dem Minister Feing lieb und wert geworden ist. So die Nationalversammlung, Landesversammlung, das ganze Register von kommunalen Körperschaften und vieles andere mehr. Es mag den benannten Kreisen zwar peinlich sein, daran erinnert zu werden, daß all diese Körperschaften ihre Entstehung und Befugnisse solch revolutionären Verordnungen verdanken, ähnlich wie die kommunalen Arbeiterräte. Und diese Verordnungen sind nicht erlassen auf Grund der alten Reichsverfassung oder kraft Ermächtigung durch weiland Kaiser Wilhelm II., sondern von Volksbeauftragten — welche häßlicher Ausdruck! —, die außer dem Reichskanzler Eberl ihr Mandat aus den Händen der Revolution empfangen hatten oder dies doch vorgaben, und sich dies Mandat von dem ersten Rätekongreß bestätigen ließen.

Die Räte bestehen nicht von Nationalversammlung Gnaden, sondern die Nationalversammlung von Räte Gnaden. Ermöglichte es doch erst die gegenrevolutionäre Zusammensetzung des ersten Rätekongresses, daß die Nationalversammlung heute ihre Tätigkeit ausübt.

Nicht die Räte müssen in der Verfassung verankert werden, sondern die Nationalversammlung ist in dem Revolutionenrecht verankert worden, für das sie allerdings eine sehr zweifelhafte Bereicherung darstellt.

Sei dem, wie ihm sei — ohne den Begriff des revolutionären Rechts kommt keine Regierung aus, die seit dem 9. November die Geschicke des Volkes leitet. Aber sie muß sich selbst die Rechtmäßigkeit ihrer Berufung absprechen.

Dies revolutionäre Recht hat alle diejenigen früheren Gesetze oder Bestandteile solcher Gesetze außer Kraft gesetzt, aus denen sich ein Widerspruch gegen das Revolutionenrecht ergibt.

Ein solcher Widerspruch besteht zwischen dem „gesetzlichen“ Recht der Selbstverwaltung der Gemeinden- und der revolutionären Verordnung vom 16. November 1918 über Tätigkeit und Entschädigung der kommunalen Arbeiterräte, die ergänzt wird durch die Verordnung vom 13. Januar 1919. Beide Verordnungen bedeuten zweifellos einen Eingriff in die Selbstverwaltung der Gemeinden. Aber der

